



Liebe Eltern und/oder Erziehungsberechtigte,

stellen Sie sich Folgendes vor: Ihr Kind chattet über ein Tablet, Smartphone oder Computer mit einem Online-Kontakt, den es noch nie zuvor getroffen hat. Diese Person gibt sich als gleichaltrig aus, fragt nach persönlichen Informationen, Fotos oder Videos – und schlägt vielleicht sogar ein Treffen vor. Solche Online-Kontakte können extrem gefährlich werden. Besonders schlimm wird es, wenn Kinder sich aus Scham oder Furcht vor einem Internetverbot nicht an ihre Eltern wenden. Es ist wichtig, den Betroffenen von sexualisierter Gewalt (online wie offline) zu vermitteln, dass die Schuld nie bei ihnen, sondern immer bei den Tätern liegt.

Was ist Cybergrooming?

Wenn Personen online versuchen, Kontakt mit Kindern unter 14 Jahren aufzunehmen, mit dem Ziel sexuelle Kontakte zu knüpfen, nennt man das „Cybergrooming“. Wird der Täter überführt, droht ihm eine Freiheitsstrafe zwischen 3 Monaten und 10 Jahren (§§ 176a und 176b StGB).

Beim Offline-Grooming können die Täter direkten persönlichen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufnehmen. Die Täter kommen häufiger aus dem erweiterten sozialen Umfeld der Betroffenen. Cybergrooming findet dagegen online statt. Dadurch ist die Gefahr der Kontaktaufnahme durch Dritte größer. Zudem handelt es sich bei den Tätern nicht nur um pädosexuelle Erwachsene, sondern auch um Jugendliche. Sie bauen oft über einen längeren Zeitraum eine Beziehung zu dem betroffenen Kind auf.

Wie gehen Täter im Internet vor?

Cybergroomer verfolgen ähnliche Strategien:

1. Oft nutzen sie anonyme Usernamen oder Fake-Profile, um sich als Kinder oder Jugendliche auszugeben.
2. Selten geht es direkt um sexuelle Themen. Stattdessen bauen Täter zuerst Vertrauen auf.
3. Viele Täter schlagen kurz darauf vor, auf einen privaten Chat, Messenger oder Videochat auszuweichen. So verhindern sie, dass jemand mitliest und ihr Verhalten an die Plattform meldet.
4. Häufig soll das Kind seine Telefonnummer herausgeben, damit der weitere Kontakt direkt über das Smartphone geschehen kann. Auf diese Weise hat die betreffende Person jederzeit „Zugriff“ auf das Kind. In diesem Alter sind Kinder unsicher, wenn es darum geht, sich abzugrenzen oder die Kommunikation abubrechen. Außerdem erscheint der Kontakt zu Fremden für viele zunächst noch spannend.
5. Mit der Zeit fordert der Täter das Kind zu sexuellen Handlungen auf. Zum Beispiel soll das Kind Nacktfotos schicken oder sich leicht bekleidet filmen („Livestream-Missbrauch“). Manche Täter verlangen, dass das Kind per Webcam bei sexuellen Handlungen zusieht oder mitmacht.
6. Um zu erreichen, dass das Kind sexuell aktiv wird, machen Täter zunächst eindeutige Komplimente. Dabei werden dem Kind verschiedene Versprechen gemacht, beispielsweise Geld, Geschenke oder Vorteile in Spielen. Im Gegenzug sollen Kinder explizite Bilder oder Videos senden.
7. Weigert sich das Kind, freizügige Aufnahmen von sich oder anderen Kindern zu teilen, bauen Täter enormen psychischen Druck auf. Sie drohen mit dem Ende der „Freundschaft“ oder versuchen das Kind über bereits anvertraute Geheimnisse oder Dateien zu erpressen.

Kontrollfragen zum Schutz vor Cybergrooming

- Welche persönlichen Informationen bleiben geheim?
- Was sind Warnsignale im Chat?
- Wann sollte man einen Erwachsenen dazu holen?
- Was können Kinder bei einer Cybergrooming-Anbahnung gemeinsam mit Vertrauenspersonen tun?



Testen Sie mit Ihrem Kind die Chat-Simulation „Plauderplatz“ auf dem PC oder Tablet:
www.internet-abc.de/plauderplatz

Vertrauen aufbauen – begleiten statt verbieten

Achten Sie deshalb darauf, ob Ihr Kind plötzlich bedrückt, ängstlich oder gestresst wirkt. Machen Sie Ihrem Kind klar, dass Sie auf seiner Seite sind.

Es soll wissen, dass es mit schwierigen Themen zu Ihnen kommen kann und auch bei Fehlern nicht sofort Verbote drohen. Zeigen Sie Interesse daran, was Ihr Kind im Internet erlebt. Reden Sie offen mit Ihrem Kind, wenn Ihnen etwas ein mulmiges Gefühl gibt. So bauen Sie Vertrauen auf – und Ihrem Kind fällt es im Ernstfall leichter, sich an Sie zu wenden. Kinder sollten keine Warnungen an Täter geben. Einige Täter könnten versuchen, Kinder dazu zu bringen, keine Informationen über den Kontakt weiterzugeben. Erklären Sie den Kindern, wie wichtig es ist, solche Vorfälle sofort zu melden.

LINK ZUM LERNMODUL:

www.internet-abc.de/lm-2-2

Das Lernmodul „Chatten und Texten – WhatsApp und mehr“

- Was ist ein Chat und wie funktioniert chatten?
 - Wie kann man beim Chatten Stress vermeiden?
 - Warum sind einige Eltern dagegen, dass ihr Kind WhatsApp nutzt?
- Spielen Sie das Modul mit dem Kind und kommen Sie darüber ins Gespräch!

UNSERE EMPFEHLUNGEN: So gehen Sie vor, wenn jemand Ihr Kind im Internet belästigt

1. Sichern Sie rechtssichere Screenshots des Chats oder Audioaufnahmen von Sprachnachrichten. Sie sind wichtige Beweismittel, wenn Sie Anzeige erstatten. Das Material sollte auf keinen Fall das Endgerät des betroffenen Kindes verlassen und von dort aus auch zur Anzeige gebracht werden. Anleitung zur Erstellung rechtssicherer Screenshots: <https://hateaid.org/rechtssichere-screenshots>
2. Verlassen Sie erst dann mit Ihrem Kind den Chat.
3. Erstellen Sie Strafanzeige.
4. Blockieren Sie den Account des Täters und melden Sie das Profil an die Plattform nach Rücksprache mit der Polizei. Eine detaillierte Anleitung finden Sie unter: <https://www.internet-abc.de/eltern/cybergrooming>

Benötigen Sie Hilfe und Unterstützung oder haben Sie noch weitere Fragen zu dem Thema, dann wenden Sie sich an die das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>).

Beste Grüße

Ihr/Ihre: _____

LINKS UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

ZEBRA

<https://www.fragzebra.de/cybergrooming>

klicksafe

<https://www.klicksafe.de/cybergrooming>

Polizeiliche Kriminalprävention

<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybergrooming/>